

# EIN FRÜHMEROWINGISCHES EINZELGRAB BEI ENTRINGEN, GEM. AMMERBUCH, KREIS TÜBINGEN

GEORG SCHMITT

Mit 5 Textabbildungen

## Einleitung

Im Jahre 1904 wurde etwa 1,3 km südlich des Ortskernes von Entringen<sup>1</sup> beim Anlegen eines Hopfengartens ein bis dahin ungestörtes, reich ausgestattetes und einzeln gelegenes Grab aus der frühen Merowingerzeit aufgedeckt (Abb. 1, 1)<sup>2</sup>. Das Inventar kann als geschlossen gelten, keinesfalls aber als vollständig geborgen bzw. überliefert<sup>3</sup>. Es enthielt eine Goldgriffspatha mit Schwertperle, einen Schildbuckel mit goldplattierten Nieten und Spitzenknopf, eine Lanzen spitze und einen (Kessel-?)Haken, wahrscheinlich auch einen Ango und einen Helm; die beiden letztgenannten Funde sind nur bruchstückhaft und schriftlich überliefert. Wenige Tage später wurden die Funde vom damaligen Freiherrn von Ow (heute von Ow-Wachendorf) angekauft und gelangten in dessen Sammlung auf das Schloß in Wachendorf, wo sie sich heute noch befinden. Dieser etwas abgelegene Aufbewahrungsort sowie die Tatsache, daß insbesondere das Goldblech der Spatha sich in einem arg deformierten Zustand befand und somit als solches nicht einfach zu identifizieren war, bildeten wohl die Gründe dafür, daß dieses Grab bislang nicht die ihm gebührende Beachtung fand. Anläßlich eines Besuches der Sammlungen des Freiherrn im Jahre 1984 hatte der Verfasser die Gelegenheit, die Funde zu autopsieren und zu identifizieren; hierauf beruht denn auch folgender Bericht<sup>4</sup>.

Goldgriffspathen und Helme zählten schon immer zu den absoluten Raritäten der frühmittelalterlichen Archäologie. Dementsprechend hat sich die Forschung recht früh und sehr intensiv

---

<sup>1</sup> Entringen wurde 1971 mit den Orten Altingen, Breitenholz, Pfäffingen, Poltringen und Reusten zu einer Verbandsgemeinde mit dem Namen Ammerbuch vereinigt; dieser Kunstname setzt sich zusammen aus einem Gewässernamen, der Ammer, und dem Namen der nordöstlich angrenzenden Waldberge, dem Schönbuch.

<sup>2</sup> Im folgenden Entringen I genannt.

<sup>3</sup> Näheres hierzu im Kapitel zur Fundgeschichte.

<sup>4</sup> Ermöglicht wurde dies erst durch drei Personen bzw. Institutionen, welchen an dieser Stelle Dank abgestattet werden soll. An erster Stelle genannt werden muß der Eigentümer Freiherr von Ow-Wachendorf, welcher die Funde bereitwillig der wissenschaftlichen Bearbeitung, welche immer einige Zeit in Anspruch nimmt, zur Verfügung stellte. Diese Bearbeitung wurde erst ermöglicht durch das großzügige Entgegenkommen des LDA Tübingen in Person von Herrn Dr. H. Reim, welcher die technischen Einrichtungen wie die Werkstätten zur Verfügung stellte. Ohne die zeitraubende Restaurierung wäre so manches technisch interessante Detail unbemerkt geblieben. Für die sorgfältige Ausführung dieser Arbeiten ist dem Restaurator W. Joffroy zu danken, welchem der Verfasser so manchen technischen Hinweis verdankt. Die Zeichnungen wurden angefertigt von Ch. Schmitt und D. Michaelis.

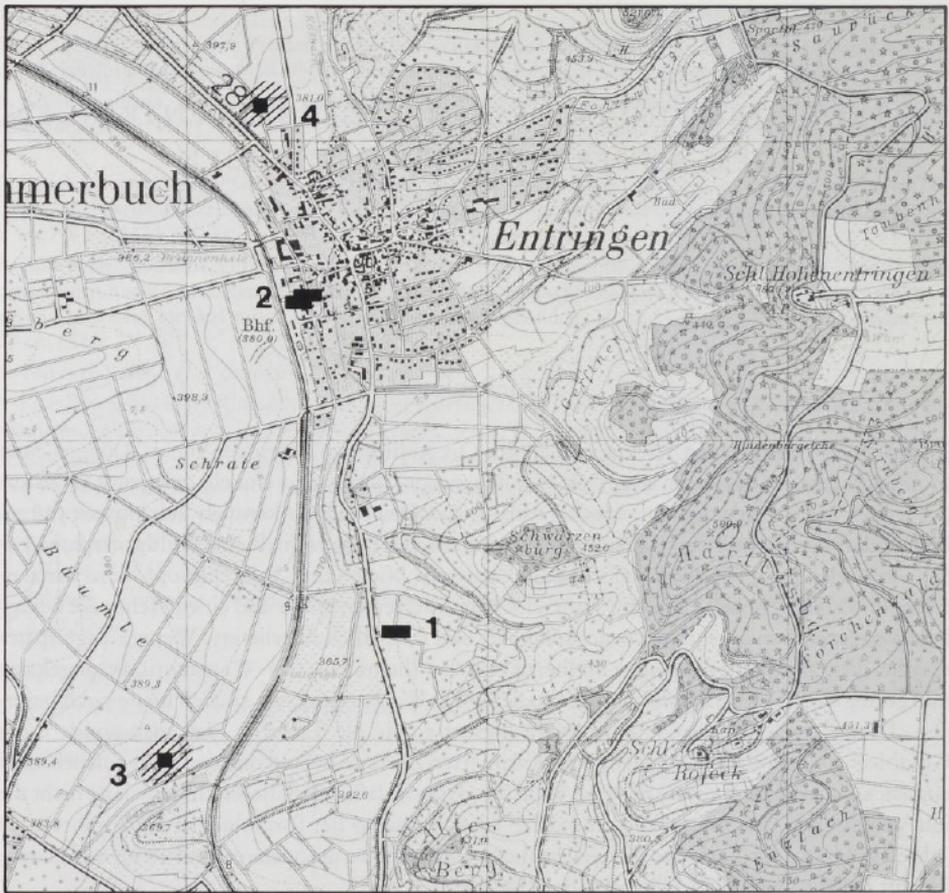


Abb. 1 Lage der römischen (3. 4) und merowingerzeitlichen (1. 2) Fundstellen in der Umgebung von Entringen, Kreis Tübingen. 1 Einzelgrab von 1904; 2 Ortsgräberfeld von Entringen; 3. 4 Villae rusticae. Kartengrundlage: Topogr. Karte 1:25 000, Ausschnitt aus Blatt 7419 Herrenberg. Vervielfältigung genehmigt unter Az.: 5.11/325. Thematisch ergänzt durch G. SCHMITT.

mit diesen Sachaltertümern beschäftigt. So ist dann auch die Publikationslage im weiteren Sinne durchweg als gut zu bezeichnen, d. h. – fast – alle aufgefundenen Goldgriffspathen und Helme dürfen auch als bekannt gelten. Ein etwas anderes Bild bietet sich aber, wenn man nach umfassenden Bearbeitungen der Gräber nicht nur in typologisch-antiquarischer Hinsicht schaut, sondern nach Geschlossenheit und Vollständigkeit der Inventare fragt, nach der Anlage der Gräber (Einzelgrab, Lage in einer kleinen Grabgruppe oder in einem großen Gräberfeld) und insbesondere nach der Einbindung in den Naturraum und die Besiedlungsgeschichte. Dies gilt vor allem für einen der Kernräume der Alamannia, das Obere Gäu. Hier wurden in einem im Vergleich zum gesamten Verbreitungsgebiet der Goldgriffspathen sehr kleinen Raum (etwa 1000 km<sup>2</sup> ge-

gen 250 000 km<sup>2</sup>; letzteres ohne den „Ausreißer“ von Blučina) immerhin fünf (Entringen I und II, Gültlingen I und II, Sindelfingen) von nunmehr 17 Goldgriffspathen gefunden<sup>5</sup>.

Das hier nun neu vorzustellende, aber alt aufgefundene Grab hat hinsichtlich des Publikationsstandes eine etwas wechselhafte Geschichte hinter sich. Erstmals publiziert wurde es 1922 als „alamannisches Grab“<sup>6</sup>. Im Jahre 1931 wurden dann von W. VEECK die „G'plättchen“ erwähnt<sup>7</sup>, 1933 erscheint es bei H. STOLL wiederum nur noch als „1 Männergrab“<sup>8</sup>. Beide konnten das Grabinventar wohl nicht autopsieren, denn als souveräne Kenner der Materie wären sie zu einer Identifikation dieser „G'plättchen“ als Goldgriff einer Spatha sicherlich imstande gewesen. So fand dann dieses Grab in der Folgezeit bei mehreren ausführlichen Behandlungen dieser Spathengruppe nicht die ihm gebührende Aufmerksamkeit<sup>9</sup>. Erst 1978 erwähnte R. CHRISTLEIN nach einer Autopsie der Funde<sup>10</sup> das Schwert expressis verbis als Goldgriffspatha, allerdings an etwas versteckter Stelle<sup>11</sup>. Vermutlich deshalb fand dieses Schwert dann in der neuesten Zusammenstellung der Goldgriffspathen von W. MENGHIN im Jahre 1983 wiederum keine Beachtung<sup>12</sup>. Ein ähnliches Schicksal widerfuhr dem Helm; auch er wurde in keiner der zahlreichen einschlägigen Abhandlungen dieser Fundgruppe aufgenommen<sup>13</sup>. Mit nachfolgender Vorlage dieses Grabes wird keine typologisch-antiquarisch erschöpfende Behandlung der einzelnen Funde und deren historische Deutung angestrebt, da zum einen der Helm nur sehr bruchstückhaft überliefert ist, zum anderen solche Abhandlungen schon vorliegen<sup>14</sup>. Angestrebt wird vielmehr eine ausführliche und endgültige Vorlage der Funde und Befunde, eingebettet in die lokale Besiedlungsgeschichte und den Naturraum. Es wird sich nämlich zeigen, daß zur richtigen Beurteilung dieses Grabes insbesondere in seiner Eigenschaft als Einzelgrab eine gründliche Kenntnis dieser beiden Faktoren unumgänglich ist.

<sup>5</sup> Zuletzt hierzu mit älterer Literatur: H. AMENT, Fränkische Adelsgräber von Flonheim in Rheinhesen. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit B/5 (1970) 50 ff. – W. MENGHIN, Das Schwert im Frühen Mittelalter. Wiss. Beibd. Anz. d. Germanischen Nationalmuseums 1 (1983) 90 ff. 329. – Bei der Zählung unberücksichtigt bleiben vorerst die Spathen von Sbartemo (MENGHIN, Schwert 199 Nr. 25) und Ulm (AMENT, Flonheim 51 Anm. 74).

<sup>6</sup> Fundber. aus Schwaben N. F. 1, 1922, 112.

<sup>7</sup> W. VEECK, Die Alamannen in Württemberg. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit 1 (1931) 254 Entringen I.

<sup>8</sup> H. STOLL, Urgeschichte des Oberen Gäues. Veröffentl. d. Württemberg. Landesamts f. Denkmalpflege, 7. Buch (1933) 122.

<sup>9</sup> AMENT, Flonheim<sup>5</sup> (mit älterer Literatur).

<sup>10</sup> Freundliche Mitteilung Freiherr von OW-WACHENDORF.

<sup>11</sup> R. CHRISTLEIN, Die Alamannen (1978) 141 Nr. 102.

<sup>12</sup> MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 329.

<sup>13</sup> R. PIRLING, Ein Spangenhelm des Typs Baldenheim aus Leptis magna. Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie (Festschr. J. WERNER). Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch., Ergbd. 1/II (1974) 471 ff. – V. BIERBRAUER, Die ostgotischen Grab- und Schatzfunde in Italien. Biblioteca degli „Studi Medievali“ 7 (1975) 194 ff.

<sup>14</sup> Vgl. Anm. 5 und 13.

### Naturraum und Besiedlungsgeschichte<sup>15</sup>

Entringen liegt am östlichen Rand des Oberen Gäues, und zwar an dessen Übergang zum Schönbuch. Die Gemarkung mit einer Größe von 13,94 km<sup>2</sup> ist in drei kleinere, aber sehr unterschiedliche Naturräume gegliedert (Abb. 1): Im Westen hat sie noch Anteil an der Gäuebene, die Mitte wird vom Trauf des Schönbuchs eingenommen, den östlichen Teil umfaßt die Hochfläche des Schönbuchs. Diese Dreiteilung ist bedingt durch den geologischen Untergrund, welcher aus den verschiedenen Stufen des Keupers besteht. Durch den Wechsel von harten (Sandstein) und weichen (Mergel) Gesteinsschichten und deren unterschiedlicher Verwitterungsanfälligkeit entstand so im Laufe von Jahrmillionen diese stark reliefierte Schichtstufenlandschaft. Im Westen, der Gäuebene, bildet der Lettenkeuper den Untergrund. Mit den zuerst sanft, dann aber rasch ansteigenden Hängen des Schönbuchs folgen die weichen und deshalb verwitterungsanfälligen Mergelschichten; bisweilen unterbrochen werden diese Hangschichten durch insel- und terrassenförmige Vorsprünge (Schwarzenburg und Alter Berg, nordöstlich und südöstlich der Fundstelle 1), welche durch Kappen von härteren Schilfsandsteinschichten vor der weiteren Abtragung geschützt werden. Mit dem Übergang zur Hochfläche des Schönbuchs folgt dann als oberstes Gesteinsstockwerk der bis zu 50 m mächtige Stubensandstein, welcher durch seine Verwitterungsfestigkeit die darunterliegenden Mergelhänge vor der Erosion schützt.

Durch diese geologische Struktur ist dann der Gang der Besiedlungsgeschichte bis auf den heutigen Tag vorherbestimmt. Der Schönbuch bleibt fast völlig besiedlungsleer, da der Sandstein keinerlei Fähigkeit zur Ausbildung von ertragreichen Böden besitzt, welche für die Anlage von Siedlungen eben notwendig sind; da nutzt dann auch der ganze Wasserreichtum nichts<sup>16</sup>. Die einzige Siedlungsform, welche sich hier findet, sind die hochmittelalterlichen Höhenburgen, von welchen im Kartenausschnitt drei zu sehen sind; es sind die Burg (Schloß) Hohenentringen<sup>17</sup>, die Burg (Schloß) Roseck<sup>18</sup> sowie die auf einem dem Trauf vorgelagerten Inselberg gelegene Schwarzenburg<sup>19</sup>. Siedlungsfrei bleiben auch die darunterliegenden Hänge; durch die Steilheit des Geländes und die weichen Mergelschichten bedingt, finden hier regelmäßig größere Abtragungen und Abschwemmungen statt, welche einer Bodenbildung genauso wie einer Bebauung entgegenstehen. Dies ändert sich dann erst in dem unteren, flach auslaufenden Hangdrittel, den Talniederungen und dem anschließenden Gäuanteil. Hier konnten sich auf den Mergeln und Tonen des Gips- und Lettenkeupers recht ertragreiche Böden bilden. An einigen Stellen, nämlich an den im Windschatten liegenden Südostflanken von Geländerücken und -wellen, finden sich dann auch die für das Gäu so typischen, angewehten diluvialen Löß- und Lößlehm Böden, welche Ackerzahlen bis zu 80 erreichen. Auch die Versorgung mit Wasser ist hier als gut zu bezeichnen; in den bisweilen zur Staunässe neigenden Talniederungen sind es die

<sup>15</sup> Die Angaben zum Naturraum und Siedlungsbild folgen im wesentlichen der Ortsbeschreibung in: Der Landkreis Tübingen 2 (1972) 169 ff.

<sup>16</sup> Dasselbe Bild bietet sich dann auch in anderen Sandgesteinslandschaften wie dem Schwarzwald, Pfälzer Wald, Odenwald und Spessart, und dies hat dem Sandstein zu Zeiten des „Tausendjährigen Reiches“ die Bezeichnung als „nationales Unglück Deutschlands“ eingetragen. Ein ganz anderes Bild hingegen bieten die Kalkgebiete, welche wie z. B. die Schwäbische Alb zu allen Zeiten bis in die höchsten Lagen (1000 m) aufgesiedelt wurden.

<sup>17</sup> Erstmals für das Jahr 1284 in einer Chronik bezeugt; im Jahre 1293 urkundlich als „castrum“ erwähnt.

<sup>18</sup> Erstmals im Jahre 1287 in Annalen als „Rossecche“ erwähnt.

<sup>19</sup> Über diese Burg fehlen weitere Nachrichten. Auch im Gelände läßt sich nichts mehr erkennen, da die Schilfsandsteinkappe des Berges als Steinbruch benutzt wurde und demzufolge völlig zergraben ist.

offenen Gewässer des Käsbachs und Rohrbachs, auf den Keuperböden sind über den wasserstauenden Mergeln Quellhorizonte ausgebildet.

Dieser geomorphologischen Dreiteilung entsprechend ist auch die landwirtschaftliche Nutzfläche gegliedert: Die Hochflächen sind fast vollständig bewaldet und werden forstwirtschaftlich genutzt; an den steileren Hängen finden sich die heute meist aufgelassenen Weinberge, an den flacheren Teilen und in den Talniederungen Streuobstwiesen und das Grünland; das Ackerland liegt in der westlich sich anschließenden, leicht hügeligen Gäuebene.

Dieser recht kleinräumigen landwirtschaftlichen Kammerung folgt dann der Gang der vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung. Dabei zeigt sich allerdings zu den verschiedenen Zeiten ein jeweils anderes Bild in der räumlichen Verteilung der Siedlungen, was sicher auf die jeweiligen zeit- und kulturspezifischen Erfordernisse und Bedürfnisse zurückzuführen ist.

Ein solches Bild gibt der Kartenausschnitt von Entringen und Umgebung wieder (Abb. 1). Auf eine Kartierung der vorgeschichtlichen Fundstellen wurde verzichtet, dargestellt ist das Fund- bzw. Besiedlungsbild des ersten nachchristlichen Jahrtausends. Charakteristisch wie für das gesamte Obere Gäu ist die Lage der beiden römischen Fundstellen, wahrscheinlich villae rusticae (FSt 3 und 4)<sup>20</sup>. Sie liegen beide an Südosthängen, an welchen sich – wie oben ausgeführt – die ertragreichsten Böden, die Löß- und Lößlehm Böden finden. Die eine Siedlungsstelle (3) liegt auf halber Höhe auf einer Terrasse oberhalb des Käsbachs, die andere (4) an einem Geländerücken zwischen dem Zusammenfluß von Käsbach und Rohrbach. Absolute Nähe zum Wasser war nicht erforderlich, da man sich dieses mittels technischer Einrichtungen wie Brunnen und Wasserleitungen beschaffen konnte.

Eine ganz andere, aber genau charakteristische Lage weisen dann die beiden frühmittelalterlichen Fundstellen (1 und 2) auf. Ganz im Gegensatz zu den römischen Siedlungsstellen gilt nun als wichtigstes Kriterium bei der Wahl eines Siedlungsplatzes nicht mehr die Nähe zu den ertragreichen Böden, sondern vielmehr die Nähe zu einem offenen Gewässer, in diesem Fall dem Käsbach. Ausschlaggebend hierfür war die wirtschaftliche Grundlage, nämlich die Viehzucht bzw. Weidewirtschaft, verbunden mit der Feldgraswirtschaft sowie die technische Unfertigkeit in der Errichtung von leistungsfähigen Wasserversorgungseinrichtungen.

Dieser topographische Bezug ist bei der Fundstelle 2 ganz offensichtlich, bei der Fundstelle 1 jedoch weniger deutlich ausgeprägt – was mit der später noch zu erläuternden Interpretation dieser als Einzelgrab zusammenhängt. Bei der Fundstelle 2 handelt es sich um das merowingerzeitliche Ortsgräberfeld von Entringen, als dessen ältestes Grab jenes um oder kurz nach der Mitte des 5. Jahrhunderts angelegte Grab mit einer Goldgriffspatha (im folgenden Entringen II genannt) gelten darf<sup>21</sup>. Die zugehörige Siedlung kann im Weichbild des alten Ortskernes lokalisiert werden, und aus dieser hat sich dann genetisch jener im Jahre 1075 erstmals als „Antringen“ erwähnte Ort entwickelt. Als siedlungsgenetische Klammer kann hierbei die 1275 erstmals erwähnte Pfarrkirche Sankt Michael gelten. Bei einer Kirchengrabung in den Jahren 1967/68 wurde als ältester Bau ein Steinbau aus der „zweiten Hälfte des 8. bis zum Ende des 9. Jahrhunderts“ aufgedeckt, welcher seinerseits „Bestattungen eines christlichen Friedhofes ohne Hinweis auf einen zugehörigen Kirchenbau“ überschnitt<sup>22</sup>. Bei diesen „Bestattungen“ wird es sich

<sup>20</sup> Die Römer in Baden-Württemberg, Teil 3 (1932) 301 (FSt 4); 362 (FSt 3). – STOLL, Oberes Gäu<sup>8</sup> 108 (FSt 4); 111 (FSt 3).

<sup>21</sup> VEECK, Alamannen<sup>7</sup> 254 Entringen II. – MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 185 Nr. 5.

<sup>22</sup> H. KRINS in: Tübingen und das Obere Gäu. Führer z. arch. Denkmälern in Deutschland 3 (1983) 116 ff.

um die Nachfahren jener zuvor auf dem merowingerzeitlichen Gräberfeld bestatteten Ortsbewohner handeln, womit die siedlungsgenetische Brücke zwischen der Zeit um 700 (Belegungs-ende des Gräberfeldes) und 1075 (Erstnennung des Ortes) geschlagen wäre.

Für weitere Siedlungen bzw. Wüstungen auf der heutigen Gemarkung gibt es keine stichhaltigen Beweise, wie das wohlgerundete Gemarkungsbild dies auch nicht erwarten läßt. Somit bietet sich bei diesem Ort ein genauso idealtypisches wie archäologisch selten belegtes Bild einer kontinuierlichen genetischen Entwicklung eines hochmittelalterlichen Dorfes aus einer merowingerzeitlichen Siedlung. – Wenn da nicht jenes nun vorzustellende Grab (FSt 1) wäre, welches diese Idylle etwas stört; beginnen wollen wir mit der Fundgeschichte aus dem Jahre 1904.

### Fundgeschichte

Anläßlich der Vorarbeiten zu dem groß angelegten Werk von VEECK über die Alamannen in Württemberg wurden den Gemeinden Fragebögen über vor- und besonders frühgeschichtliche Funde auf ihrer Gemarkung zugesandt. Konnte anhand dieser Fragebögen der Sachverhalt nicht eindeutig geklärt werden, wurden die betreffenden Grundstückseigentümer und Finder gelegentlich auf das Schultheißenamt vorgeladen und nochmals befragt. So geschah dies auch in Entringen. Am 19. Mai 1924 erschien dort W. SCHLECHT und gab folgendes zu Protokoll: „Ich besitze im Gewand Aischbach ein Grundstück, Parz. Nr. 2519. In früheren Jahren hatte ich das Stück mit Hopfen angebaut und bei der Anlage des Hopfengartens musste etwa 70–80 cm tief gegraben werden. Meine damaligen Tagelöhner haben nun beim Graben einen Dolch, vielleicht mag es auch eine Lanzenspitze gewesen sein, gefunden, welcher meine Tagelöhner aber keine besondere Achtung schenkten, sie vielmehr zum Abscherren ihrer Arbeitsgeräte verwendeten. Erst als im Verlauf weiterer Arbeiten ein Helm gefunden wurde, welcher allerdings durch einen Hauenhieb von meinem Tagelöhner beschädigt worden war, wurde man auf die Sache aufmerksam. Einige Tage später erschien Friedrich Dold von hier bei mir mit einem Herren, den ich nicht kannte, um mir die gefundenen Sachen abzukaufen“<sup>23</sup>.

Geklärt sind somit die Fundumstände, Fundort und Fundstelle; letztere wurde auf einem Flurkartenausschnitt eingezeichnet<sup>24</sup>. Die Fundzeit findet sich auf einem Zettel bei den Funden in der Sammlung des Freiherrn von OW-WACHENDORF: „gefunden 1904 im Gaisbühl ... bei einem Skelett nebst Schwert, Lanze, Schildbuckel und Schildhalter“. Bei dem Schildhalter wird es sich vermutlich um den (Kessel-?)Haken handeln.

Der in dem Bericht von SCHLECHT erwähnte DOLD wurde ebenfalls vorgeladen und gab folgendes zu Protokoll: „Staatsrat Freiherr von Ow hörte von dem einstigen Funde und hat mich damals gebeten, den Kauf zu vermitteln. Soviel ich mich erinnere handelte es sich um folgende Gegenstände: 1 Dolch, etwa 20 cm lang, ob es früher eine Lanzenspitze gewesen ist, konnte nicht mehr ersehen werden, 1 Helm, der grösser war als unsere heutigen Feuerwehrhelme, der vollständigen Nackenschutz gewährte (ähnlich den Feuerwehrhelmen der Elektriker). Der Helm war mit einer Kettenschuppe versehen. Es wurden s. Zt. auch einige Ringe, etwa 5 cm im Durchmesser und 2 mm stark vorgefunden, für welche der Staatsrat von Ow kein Interesse hatte und welche man s. Zt. auf dem Grundstück liegen liess. Menschliche Knochenreste wurden bei der Grabung auch vorgefunden. Das Metall (Helm, Dolch und Ringe) war derart verrostet, dass

<sup>23</sup> Nach den Ortsakten des LDA Tübingen.

<sup>24</sup> Ebd.

wir nicht feststellen konnten, was es für ein Metall war. W. Schlecht hat von Staatsrat von Ow einst einige Mark für die Sachen erhalten“<sup>25</sup>.

Die Fundstelle wurde vom Verfasser mehrfach auf die in dem Bericht erwähnten „Ringe“ hin abgesucht, die Bemühungen blieben aber trotz der derzeitigen Beackerung des Areals erfolglos. Eingegangen werden muß noch auf die Fundumstände, die „Anlage des Hopfengartens“. Dabei wird das betreffende Areal mit mehreren langen, parallelen Gräben mit einer Tiefe von bis zu 1 m durchzogen. Da dieses Grundstück längere Zeit derart genutzt wurde, muß mit einer völligen Zergrabung des Geländes gerechnet werden. Dabei wurden allerdings keine weiteren Gräber oder Grabbeigaben gefunden bzw. gemeldet. Daß schon in älterer Zeit eventuell vorhandene weitere Gräber völlig zerstört worden sind, ist aus zwei Gründen unwahrscheinlich: Zum einen wurde bei der früheren landwirtschaftlichen Nutzung der Boden nie so tief umgebrochen. Der Einwand, daß weitere Gräber sehr flach angelegt waren und dementsprechend eher vom Pflug zerstört worden sein könnten, läßt sich mit dem Hinweis entkräften, daß das Gelände am Fuß des Schönbuchhanges liegt, aus dessen Erosionsmaterial besteht und somit eher mit einer Aufschwemmung denn mit einer Abtragung zu rechnen ist. Außerdem wären derart flache merowingerzeitliche Gräber eine große Seltenheit. Zum anderen gibt es keinerlei Belege oder auch nur Hinweise auf ein früheres Auffinden von Gräbern, keine diesbezüglichen Flurnamen, keinen Niederschlag in lokalen Geschichten oder Sagen, keine Tradierung bei den alten Ortsbewohnern und keine Überlieferung in den Ortsakten. Und die älteste Befragung reicht immerhin bis in das Jahr 1924 zurück. Zuletzt gibt es auch keine stichhaltigen historisch-geographischen Belege für die Existenz einer abgegangenen Siedlung an dieser Stelle. Es dürfte sich aller Wahrscheinlichkeit nach um ein einzeln gelegenes Grab handeln.

Aus diesen Berichten geht weiterhin eindeutig hervor, daß das Grabinventar als geschlossen gelten darf, keineswegs aber als vollständig geborgen. Wann und wo der Helm bzw. dessen beschädigte und verrostete Teile abhanden gekommen sind, ob schon an der Fundstelle oder erst am späteren Aufbewahrungsort, läßt sich nicht mehr klären; in der Sammlung des Freiherrn VON OW-WACHENDORF lassen sich jedenfalls keinerlei Aufzeichnungen über das ehemalige Vorhandensein eines Helmes ausfindig machen.

### Katalog der Funde

1. Spatha mit Goldgriff und Anhänger (Abb. 2, 1). Klinge und Griffangel sind zusammen noch 78,2 cm lang. Nur unvollständig ist die 6,8 cm lange Griffangel erhalten; dafür spricht zum einen, daß am oberen Ende deutliche Bruchkanten erkennbar sind, zum anderen, daß die rekonstruierte Länge des Goldblechs 9 bzw. 9,5 cm beträgt. Die Spitze der 4,9 cm breiten und 0,4 cm starken Klinge ist abgebrochen, so daß deren Gesamtlänge nicht mehr feststellbar ist. Wie bei einem solchen Schwert zu erwarten war, weist die Klinge mannigfache Damaszierungen auf, welche jedoch in ihrer Gesamtheit nicht mehr erkennbar bzw. zeichnerisch erfaßbar sind. Es wird sich hierbei um einen Schichtendamast handeln (Abb. 4), da die Muster auf der Vorder- und Rückseite nicht gleichläufig sind. Bei dieser Damastart besteht der Klingenkern aus einem homogenen Flachstahl, auf welchen beidseitig die Damastbahnen aufgesetzt werden. Anschließend werden seitlich die beiden Schneiden angeschweißt und ausgehämmert; diese Kanten sind insbesondere beim Fischgrätmuster (Abb. 2, 1 c) gut sichtbar. Folgende Damastmuster sind noch erkennbar: Ganz oben ist es ein dreibahniges Rosettenmuster (Abb. 2, 1 a), in der Mitte ein zwei- bis dreibahniges Längs- und Diagonalmuster (Abb. 2, 1 b), gegen die Klingenspitze hin folgt ein dreibahniges Fischgrätmuster (Abb. 2, 1 c). Die Damastzeichnungen sind entsprechend ihrer Höhe montiert.

<sup>25</sup> Ebd.

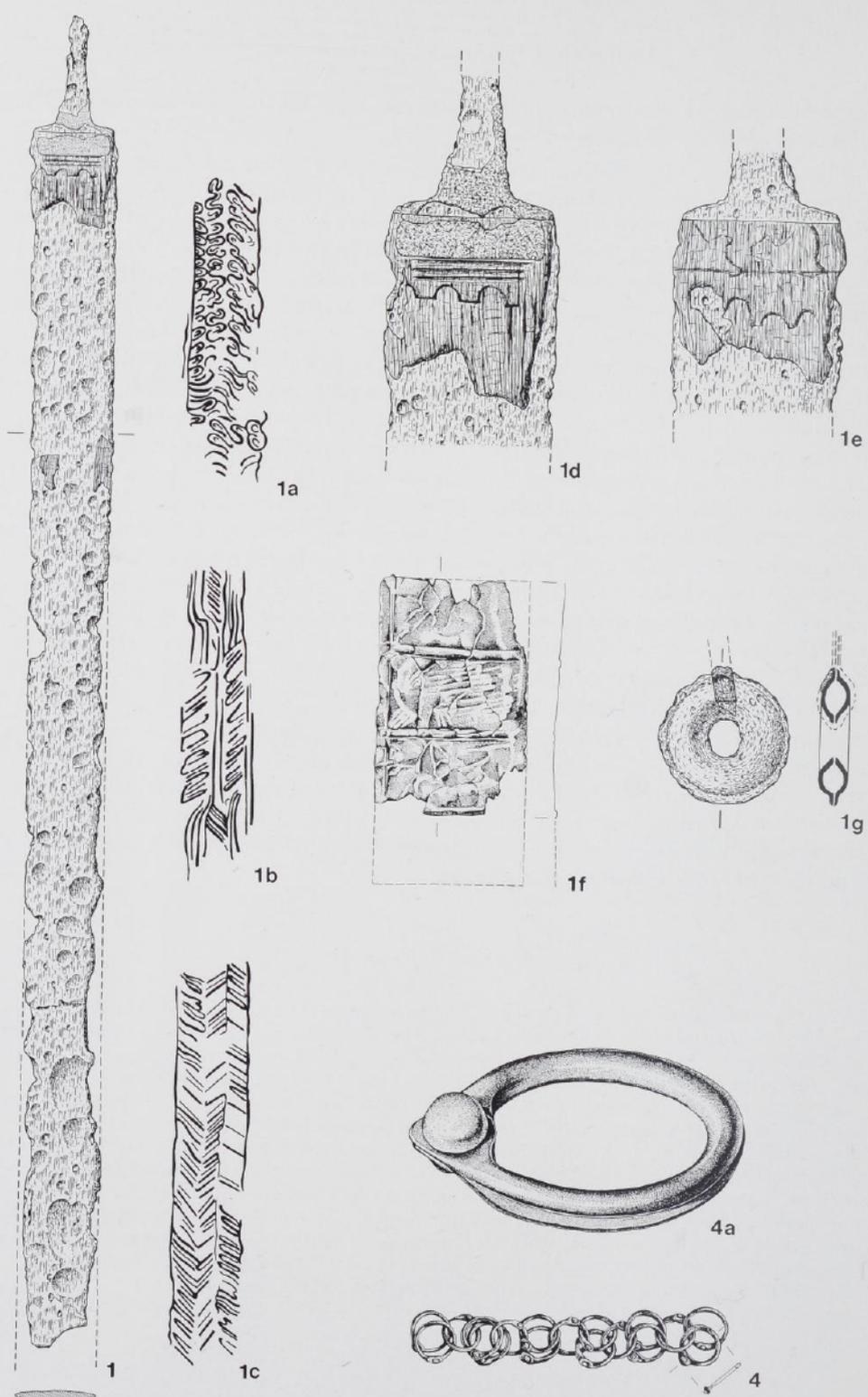


Abb. 2 Entringen, Kreis Tübingen. Reste der Goldgriffspatha und des Helmes aus dem Einzelgrab von 1904. 1f Gold; 4 Bronze; sonst Eisen. 1 Maßstab 1:4; 4 Maßstab 1:1 (4a ohne Maßstab); sonst Maßstab 1:2.

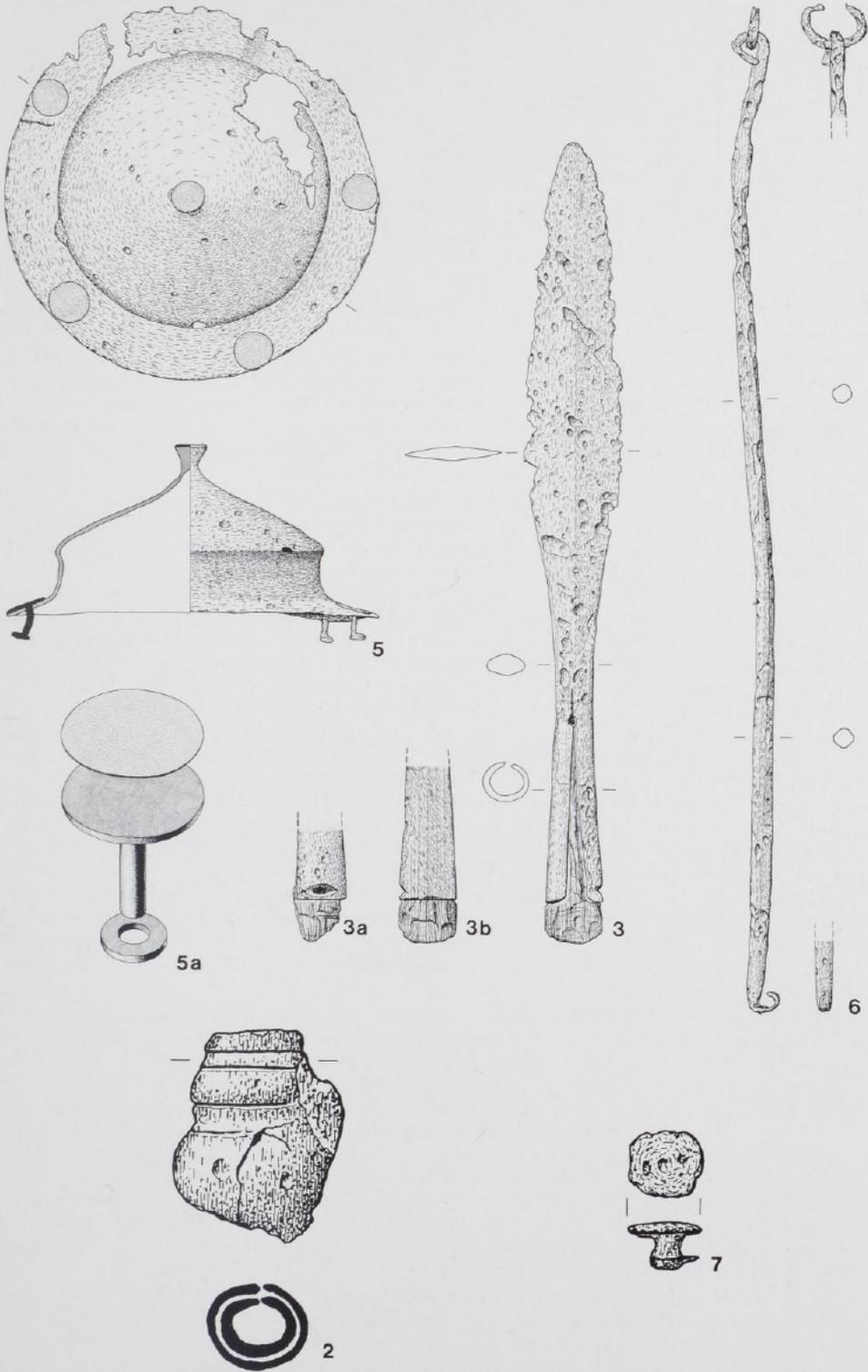


Abb.3 Entringen, Kreis Tübingen. Fragmente des Schildbuckels, der Lanze, des Ango und des (Kessel-)Hakens aus dem Einzelgrab von 1904. 5a Kupfer und Gold; sonst Eisen. 2. 3. 7 Maßstab 2:3; sonst Maßstab 1:3 (5a ohne Maßstab).

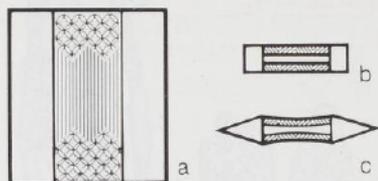


Abb. 4 Schemazeichnung zum Schichtdamast (nach MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 17 Abb. 3, 2).

Vom Griff (Abb. 2, 1 d. e), ehemals wohl aus Holz bestehend, sind mit Ausnahme des Goldblechs nur noch von der Heftplatte bzw. Parierstange geringe Reste und Abdrücke erhalten. Diesen zufolge war die Heftplatte 0,5 cm stark und griff 0,3 cm auf die Klinge und 0,2 cm auf die Angel über. Am unteren Ende der Angel sind einseitig noch geringe Reste von organischem Material erkennbar, aber nicht mehr eindeutig bestimmbar (Abb. 2, 1 d). Es wird sich hierbei um Leder oder Gewebe handeln, mit welchem die vorauszusetzende Griffhülse ausgekleidet war. Über dieser Griffhülse muß sich eine Umwicklung aus Schnüren oder ähnlichem befunden haben; anders jedenfalls sind die leicht schrägen und nur ganz flachen Rinnen insbesondere auf dem Mittelteil des Goldblechs (Abb. 2, 1 f) nicht zu deuten.

Dieses Goldblech (Abb. 2, 1 f), nur unvollständig erhalten, ist noch 7 cm lang, 4,5 cm breit und ca. 0,1 mm stark. Eine nach vergleichbaren Exemplaren vorauszusetzende, leicht trapezoide Form läßt sich aufgrund des etwas fragmentarischen Zustandes nicht mehr eindeutig nachweisen. Gleiches gilt auch für die sonst übliche vertikale, drei- bzw. fünffache Facettierung. Aufgrund der Breite von 4,5 cm bedeckte dieses Goldblech sicher nur die Vorder- bzw. Schauseite des Griffs. Recht deutlich sind noch die 0,3 bis 0,4 cm breiten Falzen an den seitlichen Rändern zu erkennen, welche wohl der Befestigung des Blechs auf dem Griff dienten. Die bisweilen beobachtete Befestigung mittels kleiner Nägel kann hier mit Sicherheit ausgeschlossen werden, da die Randfalzen keinerlei Perforierung aufweisen. Da diese Falzen die horizontalen Wülste überschneiden bzw. letztere auf den Falzen noch schwach sichtbar sind, müssen die Wülste zuvor herausgearbeitet worden sein. Auffallend ist, daß die seitlichen Ränder keinesfalls gerade abgeschnitten sind, sondern leicht aus- und einschwingen. Daher kann auch nicht eindeutig entschieden werden, ob eine der heutigen Schmalseiten dem ehemaligen Abschluß entspricht. Nach eingehendem Vergleich der alten Kanten der Längsseiten mit den heutigen der Schmalseiten haben wir uns dafür entschieden, daß die in der Zeichnung oben befindliche Kante eher als die untere Kante den ehemaligen Abschluß darstellt. Auf jeden Fall aber ist noch ein weiteres horizontales Segment vorauszusetzen; dafür spricht zum einen ein allgemeiner Längenvergleich mit vollständig erhaltenen Goldblechen sowie die Tatsache, daß diese in aller Regel eine Gliederung in vier Segmente aufweisen, zum anderen würde dieses Blech mit einer Länge von 7 cm gerade noch die heutige, sicherlich fragmentierte Griffangel mit einer Länge von 6,8 cm bedecken. Nur vermuten läßt sich im Vergleich mit vollständig erhaltenen Goldblechen, daß den oberen und unteren Abschluß je ein weiterer horizontaler Wulst bildete; in der Zeichnung fand dies dann auch im Gegensatz zu dem vierten Segment keine Berücksichtigung. Als rekonstruierte Gesamtlänge ergeben sich somit 9 cm (ohne Wulstabschlüsse) bzw. 9,5 cm (mit Wulstabschlüssen).

Von der Scheide (Abb. 2, 1 d. e) hat sich glücklicherweise gerade im Bereich des oberen Abschlusses so viel Substanz erhalten, daß eine weitgehend gesicherte Rekonstruktion möglich ist. Die eigentliche Scheide besteht aus Holz, nach analogen Befunden wohl aus zwei Halbschalen. Auf einer Seite (Vorderseite?) verlaufen etwa 1 cm unterhalb des Abschlusses drei horizontale Rillen, darunter folgen zwei und der Ansatz einer dritten Arkade; eine vierte ist nicht mehr erhalten, aber aufgrund der Scheidenbreite vorauszusetzen (Abb. 2, 1 d). Auf der anderen und schlechter erhaltenen Seite (Rückseite?) fehlen die horizontalen Rillen, während die Arkaden noch schwach sichtbar sind (Abb. 2, 1 e). Deutlicher sichtbar ist auf dieser Seite eine Art Scheidenmund-„Blech“ von 1 cm Breite, welches erhaben aus der Holzschale ausgeschnitten ist. Auf der (Vorder-)Seite wird dieser Teil durch Lederreste verdeckt, welche auch andernorts erhalten sind und ehemals wohl die gesamte Scheide überzogen. Geringe Fellreste unter dem Holz sprechen für eine ehemalige Fellfütterung der Scheide. Für die bei vergleichbaren Schwertern durchaus üblichen Scheidenbeschläge aus (Edel-)Metall wie Mundbleche, Riemendurchzüge, Zierniete und Ortbänder fehlen jegliche Anzeichen. Sucht man in bezug auf die Holzverzierung nach Parallelen, so fügt es sich glücklicherweise so, daß ausgerechnet eine der ganz wenigen weitgehend erhaltenen Scheiden, nämlich die von Basel-Kleinhüningen, unserer Scheide bestens entspricht und somit auch als Rekonstruktionsvorlage dienen kann (Abb. 5).

Als letztes Stück ist der Schwertanhänger zu nennen (Abb. 2, 1 g). Für eine solche Funktionszuweisung sprechen mehrere Gründe; zum einen sind Schwertanhänger bzw. -perlen bei reich ausgestatteten Gräbern

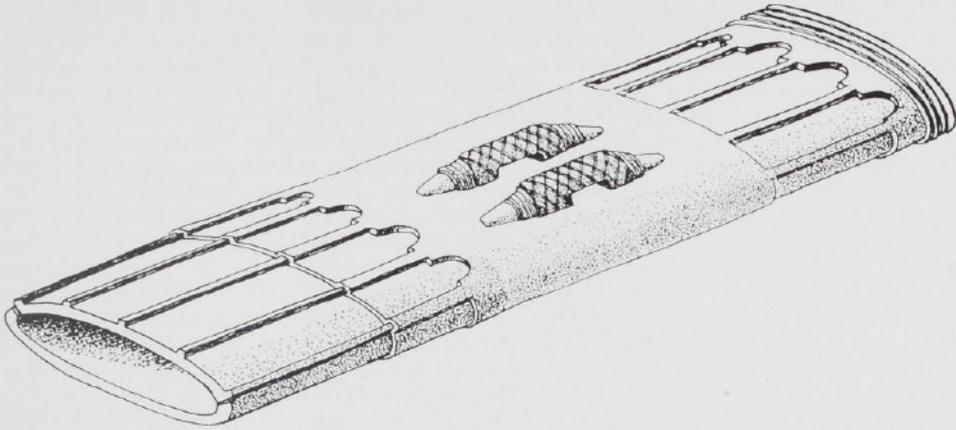


Abb. 5 Rekonstruktion der Spathascheide mit Holzschnitzereien aus Basel-Kleinhüningen Grab 63 (nach R. MOOSBRUGGER-LEU, *Die Schweiz zur Merowingerzeit*, Bd. A [1971] 68 Abb. 27).

der älteren Merowingerzeit durchaus geläufig, zum anderen sind bei unserem Exemplar noch deutliche Reste und Abdrücke eines etwa 0,6 cm breiten Lederriemens sichtbar, welcher den Anhänger umfaßt und der als Hängevorrichtung bzw. der Befestigung an der Scheide oder dem Griff diente; und zuletzt wäre zu fragen, welchen anderen Zweck oder welche Funktion dieser Anhänger in einem solchen Grabkomplex besessen haben könnte. Der Anhänger, Dm. 4 cm, St. 0,9 cm, besteht aus zwei im Querschnitt etwa halbkugelförmigen und in der Aufsicht kreisrunden Halbschalen aus Eisen und ist dementsprechend stark korrodiert. Die inneren und äußeren Ränder sind umgebogen und flach gehämmert und greifen stellenweise – soweit erhalten – etwas übereinander. Das Innere ist heute hohl bzw. mit Korrosionsmaterial angefüllt. Ersteres dürfte auch dem ehemaligen Zustand entsprechen, d. h. eine wie auch immer geartete Füllmasse läßt sich nicht nachweisen.

2. Vom Ango ist nur noch ein kärglicher Rest erhalten, der gleichwohl so charakteristisch ist, daß eine anders lautende Deutung auszuschließen ist (Abb. 3, 2). Vorhanden ist noch ein durch zwei umlaufende Einschnürungen gegliedertes Eisenteil mit einer Länge von 3 cm und einem Durchmesser von 2,8 cm, welches den Rest von einem der auf die Tülle aufgeschobenen Ringe darstellt. Die Zeichnung gibt im Oberteil einen offenen Querschnitt wieder; dies entspricht sicher nicht dem ehemaligen Zustand, sondern ist auf den fragmentarischen und zudem deformierten Zustand im rückwärtigen Teil zurückzuführen. In diesem innen hohlen Teil steckt dann der Rest der eigentlichen Schlitztülle.

3. Vollständig und gut erhalten ist die Lanzenspitze mit sechskantigem Hals und Schlitztülle, in welcher noch ein Teil des Holzschafes steckt; L. (ohne Schaft) 33,1 cm, Blatt-Br. 4,3 cm, Blatt-St. 0,6 cm, Tüllen-Dm. 2,5 cm (Abb. 3, 3). Diese Tülle weist zwei auffällige Merkmale auf. Bei genauem Hinsehen mit entsprechendem Lichteinfall zeigt sich, daß die Tülle nicht völlig rund ist, sondern ganz leichte und zahlreiche Facetten besitzt. Diese Facetten sind dann mit ganz feinen, kurzen und diagonalen Rillen geradezu übersät (Abb. 3, 3 b). In Verlängerung der (rechten) Blattschneide befindet sich am unteren Ende der Tülle eine in der Aufsicht spitzovale, im Querschnitt V-förmige Kerbe, welche mit ihrer Spitze die Tülle bis auf das Schaftholz durchdringt (Abb. 3, 3 a. b). Die Herstellung der Lanzenspitze kann man sich nun folgendermaßen vorstellen: Aus dem Lanzenspitzenrohling wird das untere Drittel zu einem trapezförmigen Lappen ausgeschmiedet. Darauf wird dann ein facettierter Dorn gelegt, um welchen der Lappen zusammengeschiedet wird. Der Beweis hierfür könnte durch einen Blick in das Tülleninnere erbracht werden, was aber – in diesem Fall leider – durch den darin sich befindlichen Holzschaft verhindert wird. Anschließend werden die Kanten der äußeren Facetten mit einer Feile etwas abgeschliffen. Nachdem dann der Schaft in die Tülle eingebracht wurde, wird auf einer Seite ein V-förmiges Kerbeisen angesetzt und dieses mit einem ganz ungewöhnlichen Schlag in und durch die Tülle getrieben. Die so entstandene Kerbe sollte wohl der Halterung des Schafes in der Tülle dienen – was immerhin bis auf den heutigen Tag gelang. Eine zusätzliche Sicherung, etwa durch einen Nagel oder Nietstift, wurde – soweit sichtbar – nicht angebracht.

4. Vom Helm ist bis auf die Reste des Nackenschutzes nichts mehr erhalten (Abb. 2, 4). Überliefert ist er jedoch durch zwei voneinander unabhängige Fundberichte. Einem zufolge scheint er schon die Auffindung nicht unbeschadet überstanden zu haben, da er „durch einen Hauenhieb . . . beschädigt“ wurde. Gleiches gilt für die vorangegangene Lagerung im Boden, denn „Das Metall (Helm . . .) war derart verrostet, dass wir nicht feststellen konnten, was für ein Metall es war.“ Beschrieben wird der Helm folgendermaßen: „1 Helm, der grösser war als unsere heutigen Feuerwehrlhelme, der vollständigen Nackenschutz gewährte“. Nachträglich eingeschoben wurde in den Text: „Der Helm war mit einer Kettenschuppe versehen.“ Diese Berichte sind so eindeutig, daß an der Auffindung eines Helmes nicht gezweifelt werden darf. Oder anders gesagt: Es gibt keinen anderen Gegenstand, auf welchen eine solche Beschreibung zutreffen könnte. Der Schildbuckel ist u. a. wegen seiner zu geringen Größe („größer als die heutigen Feuerwehrlhelme“) auszuscheiden. Als archäologischer Überrest kann die Kette aus Bronzeringlein (Abb. 2, 4) gewertet werden, worauf wohl auch der oben erwähnte „Nackenschutz“ und die „Kettenschuppe“ zu beziehen ist. Vorhanden sind noch eine Kette aus 17 Gliedern (Abb. 2, 4) sowie mehrere kleine Kettenteile (o. Abb.). Die Ringe bestehen aus stark kupferhaltiger Bronze, nur ein einzelner besteht aus Messing. Die abgebildete Kette weist ein einheitliches Konstruktionsschema auf; jeweils zwei Ringe wechseln sich ab mit einem einzelnen Ring. Die Ringlein haben einen Durchmesser von ca. 1,2 cm und sind im Querschnitt oval. Die Enden laufen flach aus, sind übereinandergelegt, durchlocht und mittels eines Niets mit halbkugeligem Kopf miteinander befestigt. Auffällig ist, daß einige Ringe entweder innen oder außen eine Art „Kniffe“ aufweisen (Abb. 2, 4 [4. und 5. Ring von links]. 4a). Diese Eigenheiten sowie die oben beschriebene Form lassen folgenden Herstellungsgang vermuten: Ein rundstabiger Bronzedraht, Dm. etwa 0,15 cm, wird um einen Stab mit etwa 1,2 cm Dm. gewickelt und dann an einer Seite durchgeschnitten oder -geschlagen. Die so entstandenen, noch rundstabigen Einzelringe werden in ein ringförmiges Gesenk mit ovalem Querschnitt gelegt, darauf ein entsprechend geformtes Gegenstück gesetzt und mit einem kräftigen Schlag in die ovale Querschnittsform gebracht. Bei diesem Vorgang entstanden dann auch die Kniffe, entweder dadurch, daß die zu formende Materialmenge an manchen Stellen zu groß für die Gesenkform war und somit seitlich ausquoll, oder dadurch, daß der obere Stempel leicht schräg aufgesetzt wurde und beim Schlag dann verrutschte. Anschließend wurden die Ringe ineinander verhakt, deren Enden flachgehämmert, durchlocht und vernietet.

5. Der Schildbuckel, H. 7,4 cm, Dm. 16,4 cm, weist einen etwa 2 cm breiten und relativ schrägen Rand auf, welcher mit einem kleinen Knick in den Kragen übergeht, sowie eine kegelförmige Haube mit konischem Spitzenknopf (Abb. 3, 5). Dieser Knopf weist ebenso wie die vier (von ehemals fünf) Randniete eine Plattierung aus Gold auf. Diese Randniete sind aber auch sonst recht auffällig. Sie bestehen nämlich nicht – wie sonst üblich – aus Eisen, sondern aus reinem Kupfer. Ebenfalls aus Kupfer bestehen die äußerst scharfkantigen Unterlagscheiben, welche sicherlich aus einem größeren Blech ausgestanzt wurden (Abb. 3, 5a). Durch diese Scheiben wurden die Nietenden durchgesteckt und um- und flachgehämmert. Bei fast allen Nietenden erfolgte dieses Verhämmern dergestalt, daß Nietende und Unterlagscheibe heute eine untrennbare und amorphe Kupfermasse bilden. Eine Gesamtrekonstruktion von Niet, Goldplatte und Unterlagscheibe zeigt die Abb. 3, 5a.

6. Funktional nicht eindeutig bestimmbar (Kesselhaken?) ist der Haken aus Eisen, L. 42,8 cm, St. 0,7 cm (Abb. 3, 6). Der Querschnitt ist achtkantig, wobei abwechselnd je eine breite Bahn auf eine schmale folgt. Das untere Ende ist hakenförmig eingerollt, das obere Ende ösenförmig umgebogen, worin ein (heute) offener Eisenring hängt.

7. Funktional nicht bestimmbar ist ein kleiner Eisenniet mit scheibenförmigem Kopf, H. 0,7 cm, Kopf-Dm. 1,2 cm (Abb. 3, 7).

8. Nur noch schriftlich überliefert und funktional nicht deutbar sind „einige Ringe, etwa 5 cm im Durchmesser und 2 mm stark“.

### Antiquarischer Teil; Chronologie, Soziales und Ethnisches

Das bedeutsamste Fundstück ist die Goldgriffspatha, welche zu einer kleinen Gruppe von hauptsächlich im alamannisch-fränkischen Gebiet verbreiteten Spathen gehört<sup>26</sup>. Eine letzte

<sup>26</sup> MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 329 Karte 9.

Zählung ergab 16 Exemplare, das hier vorgestellte wäre somit das 17. Exemplar<sup>27</sup>. Kennzeichnend ist die meist nur vorderseitige, selten auch ganzseitige Verkleidung des Griffs mit einem Goldblech<sup>28</sup>, welches durch meist drei horizontale Treibwülste in vier Zonen gegliedert wird<sup>29</sup>. Da bei unserem Exemplar durch die längsseitigen Randfalzen sowohl eine nur vorderseitige Verkleidung als auch durch die zu ergänzende Länge eine vierzonale Gliederung gesichert ist, kann dieses Goldblech der üblichen Form zugewiesen werden. Aus dem Rahmen des Bekannten fällt hingegen die unter dem Blech angenommene Schnurumwicklung des Griffs, belegt durch die leicht schrägen und ganz flachen Rinnen. Auffällig sind die – soweit per Autopsie von Vergleichsfunden möglich – ungewöhnlich geringe Stärke des Goldblechs sowie die aus- und einschwingenden Längskanten; beides erinnert an die ad hoc zur Bestattung angefertigten Goldblattkreuze<sup>30</sup>. Für den Schichtendamast der Klinge lassen sich keine vergleichbaren Befunde aus dem Kreis der Goldgriffspathen namhaft machen; dies wird allerdings weniger auf die Einzigartigkeit dieser Klinge als vielmehr auf fehlende Untersuchungen bei den anderen Spathen zurückzuführen sein<sup>31</sup>.

Im Aufbau (Holzkern mit Fellfütterung und Lederüberzug) sowie in der Verzierung der Scheide mit horizontalen Rillen und Arkaden findet sich die beste (und auch einzige) Entsprechung bei der Spatha von Basel-Kleinhüningen (Abb. 5).

Ganz auffällig und ohne Parallelen unter den Goldgriffspathen ist das Fehlen jeglicher weiterer Schwertbeschläge. Cloisonnéverzierte Teile sind im Gegensatz zum fränkischen Gebiet hier im alamannischen Raum zwar nicht zu erwarten<sup>32</sup>, jedenfalls aber weniger aufwendige Scheidenbeschläge aus (Edel-)Metall. Selbst so vergleichsweise arm ausgestattete Gräber wie die von Pleidelsheim<sup>33</sup> und Baden-Oos<sup>34</sup> verzichten nicht auf solche Zutaten. Und zu den ärmsten seiner Art gehört das Entringer Goldgriffspathengrab aufgrund des (Kessel-?)Hakens, der goldplattierten Schildniete sowie des Helms sicherlich nicht. Für das Fehlen einiger dieser Scheidenbe-

<sup>27</sup> Unberücksichtigt bei dieser Zählung bleibt die Spatha von Snamtemo: MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 199 Nr. 25. – Könnte man sich konsequent dazu durchringen, auch solche Exemplare aufzunehmen, welche nur noch in der Literatur überliefert, ansonsten aber verschollen sind, würde sich deren Anzahl um 4 auf 21 erhöhen. Esslingen: L. LINDENSCHMIT, Die Alterthümer der merovingischen Zeit. Handbuch der deutschen Alterthumskunde, 1. Teil (1880–1889) 229. – Streichen: Oberamtsbeschreibung Balingen (1880) 250. – Ulm: AMENT, Flonheim<sup>5</sup> 51 Anm. 74. – Wonsheim: ebd. 186 Anm. 66. – Zu zwei weiteren umstrittenen Exemplaren von Marboué und Paley: ebd. 51 Anm. 74. – Ein weiteres fundortloses Exemplar, vermutlich aus Nordfrankreich, wird aufgeführt und abgebildet in: Ipek 12, 1938, 135 Nr. 3; Taf. 53, 2. Nach K. BÖHNER, Bonner Jahrb. 148, 1984, 222 Anm. 1 handelt es sich um eine Fälschung. – Zuletzt sei noch auf eine dieser Gruppe nahestehende und wohl als Prototyp zu gelten habende Spatha mit silberner Griffhülse von Wien-Leopoldau hingewiesen: J. WERNER, Beiträge zur Archäologie des Attila-Reiches. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl., Abhandl. N. F. 38 (1956) Taf. 19, 1–3.

<sup>28</sup> Ganzseitig verkleidet: Tournai (MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 180 Nr. 1), Blučina (ebd. 184 Nr. 3); entgegen MENGHIN auch Sindelfingen (ebd. 213 Nr. 41). Abweichend hiervon Lavoye (ebd. 218 Nr. 46); Vorderseite Gold- und Rückseite Silberblech. – Eine weitere Zuweisung verhindert der Publikationsstand.

<sup>29</sup> Abweichend: Entringen II (ebd. 185 Nr. 5) mit drei Zonen und Arcy-Sainte-Restitue (ebd. 219 Nr. 47) mit diagonalen Kreuzschraffur.

<sup>30</sup> W. HÜBENER (Hrsg.), Die Goldblattkreuze des frühen Mittelalters. Veröffentl. d. Alemann. Inst. Freiburg i. Br. 37 (1975) 17f.

<sup>31</sup> Hingewiesen sei hierbei auf die divergierende Einschätzung in der Bewertung der Damaszierung. Während AMENT (Flonheim<sup>5</sup> 54) von einer Wertsteigerung einer damaszieren gegenüber einer nicht damaszieren Klinge ausgeht, bewertet MENGHIN (Schwert<sup>5</sup> 18) die Damaszierung als „Hilfstechnik“ und „nur bedingt ein primäres Qualitätsmerkmal“.

<sup>32</sup> AMENT, Flonheim<sup>5</sup> 51 ff. Abb. 5.

<sup>33</sup> MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 188 Nr. 8.

<sup>34</sup> Ebd. 213 Nr. 40.

schläge könnte man die etwas widrigen Fundumstände verantwortlich machen, etwa dergestalt, daß diese entweder noch an der Fundstelle einbehalten bzw. entwendet wurden, oder diese z. B. beim gewaltsamen Herausziehen des Schwertes aus dem Boden in diesem verblieben. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß hier nicht ein Einzelner am Werke war, sondern in einer größeren Gruppe gearbeitet wurde und ein Verbergen solcher Dinge sicher nicht unbemerkt oder den späteren Nachforschungen unbekannt geblieben wäre. Ebenso wird man auch die nähere Umgebung – wie das bei solchen Gelegenheiten eben üblich ist – auf weitere Funde hin abgesucht haben. Dabei wurde ja auch das Skelett freigelegt, und die Spatha liegt in aller Regel auf oder neben dem Skelett, jedenfalls aber nicht weit davon entfernt. Für das Fehlen des Scheidenmundblechs können solche Gründe nicht angeführt werden, wie aus der Beschreibung im Katalog hervorgeht. So banal und abgedroschen die alte Weisheit „Keine Regel ohne Ausnahme“ auch sein mag, sie bietet aller Wahrscheinlichkeit nach die einzige mögliche Erklärung für das Fehlen der sonst üblichen Beschlagteile.

Eine ähnliche Erklärung muß auch für die in Material wie Technik einzigartige Schwertperle, bestehend aus zwei eisernen Halbschalen, herangezogen werden. Unter den 77 bei MENGHIN aufgeführten Exemplaren findet sich kein auch nur annähernd ähnliches Stück<sup>35</sup>. Einschränkend hinzugefügt werden muß allerdings, daß solche eisernen Perlen wesentlich korrosionsanfälliger, d. h. vergänglicher sind als solche aus Bernstein, Glas, Bergkristall usw., daß weiterhin bei unsystematischen Grabungen und Entdeckungen diese ob ihres unscheinbaren Aussehens eher übersehen werden können und letztendlich eine Identifikation bei Einzelfunden im Museum so leicht auch nicht möglich ist.

Als Fremdling im alamannischen Gebiet muß der Ango bezeichnet werden, dessen Hauptverbreitungsgebiet im fränkischen Raum liegt<sup>36</sup>. Zusammen mit einem weiteren Exemplar aus Blumenfeld dürfen diese beiden Angonen als die ältesten Vertreter dieser Waffengruppe im südwestdeutschen Raum gelten<sup>37</sup>. Eine durchaus geläufige Form stellt die Lanzen Spitze dar; gut vergleichbare Funde aus Grab 17 von Pleidelsheim<sup>38</sup>, Baden-Oos<sup>39</sup> und Grab 19 von Basel-Gotterbarmweg<sup>40</sup> belegen dies. Zu den technischen Details hingegen wie der tiefen Kerbe am Schaftende und den überfeilten Kanten der Tüllenfacetten lassen sich keine Parallelen anführen.

Der Helm ist mit Ausnahme der als Überrest des Nackenschutzes anzusprechenden Kettenringe zwar nur schriftlich, aber doch eindeutig bezeugt<sup>41</sup>. Von den vier zur Auswahl stehenden, frühmittelalterlichen Helmformen kommt eigentlich nur der relativ häufig belegte Typ Baldenheim in Betracht<sup>42</sup>. Die anderen Helmformen wie jene von Bretzenheim<sup>43</sup> und dem Kölner Knabengrab<sup>44</sup> sind genauso singuläre Erscheinungen wie der Lamellenhelm von Niederstotzingen.

<sup>35</sup> MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 142 ff.

<sup>36</sup> S. v. SCHNURBEIN, Zum Ango. Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie (Festschr. J. WERNER). Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch., Ergbd. 1/II (1974) 411 ff.

<sup>37</sup> MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 209 Nr. 36; 33.

<sup>38</sup> Vgl. Anm. 33.

<sup>39</sup> Vgl. Anm. 34.

<sup>40</sup> MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 184 f. Nr. 4. – Anz. f. Schweiz. Altkde. N.F. 32, 1930, 158 Abb. 6, 1.

<sup>41</sup> Siehe Beschreibung im Katalog.

<sup>42</sup> Vgl. Anm. 13.

<sup>43</sup> Mainzer Zeitschr. 3, 1908, 139.

<sup>44</sup> O. DOPPELFELD, Das fränkische Knabengrab unter dem Chor des Kölner Domes. Germania 42, 1964, 156 ff.

gen<sup>45</sup>; letztere Form kommt zudem erst seit dem späten 6. Jahrhundert, also rund 100 Jahre nach der Anlage des Entringer Grabes, unter awarischem Einfluß auf.

Vom Typ Baldenheim wurden bislang 27 Exemplare gefunden. Ohne eigentlichen Schwerpunkt haben sie eine nahezu paneuropäische Verbreitung gefunden. Nur zwölf der 27 Helme stammen aus Gräbern, von denen wiederum nur fünf ungestört waren bzw. vollständig überliefert sind. Dies verhindert denn auch, zu unserem Ringgeflecht exakte Parallelen zu finden. Im Konstruktionsprinzip entspricht der Nackenschutz von Planig ziemlich genau dem unsrigen<sup>46</sup>, das Material besteht aber vermutlich aus Eisen<sup>47</sup>. Gleiches gilt für den Nackenschutz von Niederstotzingen<sup>48</sup>. Die weiteren Nackenschutze – Köln<sup>49</sup>, Krefeld-Gellep<sup>50</sup> und Morken<sup>51</sup> – scheinen aus rundstabigen Eisenringen zu bestehen, welche ineinandergehakt und zusammengebogen wurden. So ist denn einerseits auf dem Weg des antiquarischen Vergleichs kein eindeutiger Beweis für die Funktion dieses Ringgeflechts als Nackenschutz zu erbringen, andererseits scheidet eine anderslautende Deutung in diesem Fundzusammenhang aus.

Der Schildbuckel weist die für die frühmerowingische Zeit so charakteristische Form auf<sup>52</sup>. Ganz eigenartig hingegen sind die ausgestanzten Unterlagscheiben und Niete aus Kupfer sowie deren Goldplattierung; die in dieser Zeit und diesem sozialen Milieu sonst üblichen Niete bestehen aus Eisen mit Silberplattierung<sup>53</sup>.

Das eiserne Gerät, vermutlich ein Kesselhaken, gehört zu einer kleinen und exklusiven Gruppe von Tafel- und Küchengeräten, von welchen 1968 erst acht Exemplare bekannt waren<sup>54</sup>. Innerhalb der Merowingerzeit ist deren Vorkommen räumlich und zeitlich nicht begrenzt, findet sich allerdings nur in Gräbern, welche dem Adel zugerechnet werden. Deren Anzahl dürfte sich allerdings dann um einiges erhöhen, wenn man die in den Museen als Einzelfunde aufbewahrten, magazinierten und dieser Gruppe zugehörigen Exemplare berücksichtigen würde<sup>55</sup>.

<sup>45</sup> P. PAULSEN, Alamannische Adelsgräber von Niederstotzingen (Kreis Heidenheim). Veröffentl. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart A/12/I (1967) 133 ff.

<sup>46</sup> P. T. KESSLER, Merowingisches Fürstengrab von Planig in Rheinhessen. Mainzer Zeitschr. 35, 1940, 1 ff. bes. Abb. 9, 2.

<sup>47</sup> Ebd.; Materialangaben liegen nicht vor, vermutlich wurde Eisen stillschweigend vorausgesetzt.

<sup>48</sup> Vgl. Anm. 45.

<sup>49</sup> Vgl. Anm. 44.

<sup>50</sup> R. PIRLING, Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep 1960–1963. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit B/8 (1974) 64 f.

<sup>51</sup> K. BÖHNER, Das Grab eines fränkischen Herren aus Morken im Rheinland. Neue Ausgrabungen in Deutschland (1958) 432 ff. – H. HINZ, Die Ausgrabungen auf dem Kirchberg in Morken, Kreis Bergheim (Erft). Rheinische Ausgrabungen 7 (1969) 63 f.

<sup>52</sup> H. F. MÜLLER, Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kreis Ludwigsburg). Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgesch. in Bad.-Württ. 7 (1976) 50 f. – K. BÖHNER, Das Langschwert des Frankenkönigs Childerich. Bonner Jahrb. 148, 1984, 245 f.

<sup>53</sup> J. WERNER, Die Langobarden in Pannonien. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl., Abhandl. N. F. 55 (1962) 32. 161 ff. (Fundliste); Taf. 68, 1 (Verbreitungskarte).

<sup>54</sup> J. WERNER, Das Messerpaar aus Basel-Kleinhüningen Grab 126. Zu alamannisch-fränkischen Eßbestecken. Provincialia (Festschr. R. LAUR-BELART) (1968) 652 Anm. 11. – Weitgehend identischer Neufund aus Mahlberg; Fundber. aus Bad.-Württ. 8, 1983, Taf. 226 A, 26.

<sup>55</sup> Bei der Materialaufnahme zur Dissertation konnte Verfasser allein aus einem Kreis (Zollernalbkreis) zwei völlig identische Geräte ausfindig machen. Weiterhin ist schon der erste Filter zu berücksichtigen, nämlich die Auffindung und Aufbewahrung. So dürften etwa bei Bauarbeiten oder Tiefpflügen zutage kommende einzelne Geräte oder meist schon Bruchstücke hiervon kaum irgendwelche Aufmerksamkeit erregen, während Schwerter oder Fibeln nur selten unerkannt bleiben. Aber auch bei modernen Grabungen bzw. Bearbeitungen sind Irrwege nicht ausgeschlossen; vgl. hierzu den Werdegang des Bratspießes aus Grab 1782 von Krefeld-Gellep; PIRLING, Krefeld-Gellep<sup>50</sup> 171.

Für die nur schriftlich überlieferten „Ringe“ liegen Parallelen aus dem Entringer Goldgriffspathengrab II und Basel-Gotterbarmweg Grab 19 vor, ohne daß sich daraus jedoch eine Funktionszuweisung vornehmen ließe<sup>55a</sup>.

Bei einem Vergleich des gesamten Inventars mit verwandten Gräbern muß vorab nochmals die Frage nach der Vollständigkeit der überlieferten Grabausstattung gestellt werden. Zwingend, d. h. funktional vorauszusetzen sind eigentlich nur noch zwei weitere Gegenstände, zum einen die Schildfessel, zum anderen eine Gürtelschnalle. Da die Fessel mit Sicherheit aus Eisen bestand, dementsprechend korrodiert und wahrscheinlich in mehrere Teile zerbrochen war, braucht ihr Fehlen bei den etwas tumultuarischen Fundumständen nicht weiter zu verwundern. Gleiches kann dann auch für die Schnalle gelten, wenn man sich diese aus Eisen bestehend vorstellt. Der Verlust dieser Dinge infolge der Fundumstände kann durch das verwandte Goldgriffspathengrab von Baden-Oos wahrscheinlich gemacht werden; die Fundumstände scheinen sehr ähnlich gewesen zu sein, und auch dort sind Schildfessel und Gürtelschnalle nicht überliefert<sup>56</sup>. Nur noch bedingt funktional sind metallene Scheidenbeschläge der Spatha sowie die Schnalle(n) zu deren Wehrgehänge vorauszusetzen. Weitere Dinge, wie sie im Kreis der Goldgriffspathengräber häufig anzutreffen sind (Gefäße aus Glas, Bronze, Ton und Holz, Toilettegeräte, schmaler Langsax, Pfeil und Bogen, Gürteltasche samt Inhalt), sind teilweise zu den „echten“ Grabbeigaben zu zählen und erscheinen nicht immer bzw. in regelloser Kombination. Ebenso sind weitere Waffen wie Pfeil und Bogen und der schmale Langsax nur in etwa der Hälfte der Goldgriffspathengräber vertreten und somit nicht zur Standardausstattung zu rechnen. Außerdem sei nochmals darauf hingewiesen, daß nicht alle Gegenstände, die gefunden wurden, auch der Aufbewahrung für wert erachtet wurden. So erging es „einigen Ringen“, und so mag es auch vermoderten Beinresten (Kamm), Glasscherben oder Bronze- und Eisenresten ergangen sein – falls man solche überhaupt als dem Grab zugehörig erkannte. Solche „echte“ Beigaben liegen dann auch nicht direkt beim Skelett, sondern werden in einer gewissen Distanz deponiert, entweder in Verlängerung der Beine oder seitlich vom Bestatteten. Und durch die „Grabungsumstände“, nämlich dem Ziehen von langen, aber schmalen Gräben bedingt, können diese abseitig gelegenen Gegenstände durchaus nicht erreicht worden sein.

Will man trotz dieser Einschränkungen im Kreis der Goldgriffspathen nach vergleichbaren Gräbern schauen, so bietet sich sowohl in bezug auf die Ausstattung als auch die Fundumstände und vor allem in der Anlage als Einzelgrab bzw. einer kleinen Grabgruppe das Grab von Baden-Oos an<sup>57</sup>, der Ausstattung nach auch noch Grab 71 von Pleidelsheim<sup>58</sup>. Hält man im Kreis der einigermaßen bzw. vollständig überlieferten Helmgräber (Gammertingen<sup>59</sup>, Gültlingen<sup>60</sup>, Krefeld-Gellep<sup>61</sup>, Morken<sup>62</sup> und Planig<sup>63</sup>) Umschau, so fällt es auf den ersten Blick etwas schwer, unter diesen dem Entringer Grab vergleichbare Ausstattungen zu finden. Diese Gräber sind schon so unmäßig reich ausgestattet, daß sie allesamt der von R. CHRISTLEIN angedeuteten

<sup>55a</sup> Entringen: VEECK, Alamannen<sup>7</sup> Taf. K, 3. – Basel-Gotterbarmweg: Anz. f. Schweiz. Altkde. N. F. 32, 1930, 156 Nr. 21; Abb. 7, 21.

<sup>56</sup> Vgl. Anm. 34.

<sup>57</sup> Ebd. – Zur Auffindung eines zweiten Skeletts: F. GARSCHA, Die Alamannen in Südbaden. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit A/11 (1970) 5.

<sup>58</sup> Vgl. Anm. 33.

<sup>59</sup> I. W. GRÖBBELS, Der Reihengräberfund von Gammertingen (1905).

<sup>60</sup> VEECK, Alamannen<sup>7</sup> 259.

<sup>61</sup> Vgl. Anm. 50.

<sup>62</sup> Vgl. Anm. 51.

<sup>63</sup> Vgl. Anm. 46.

Qualitätsgruppe D zuzuordnen sind<sup>64</sup>. Wenn auch der dort bezeugte Reichtum aus dem Entringer Grab zumindest nicht überliefert ist, so lassen sich doch auch ohne den Helm drei Kriterien finden, aufgrund welcher dieses Grab mindestens der Qualitätsgruppe C, wenn nicht gar der Gruppe D zugerechnet werden muß. Zum einen ist es die fast einzigartige Goldplattierung der Schildniete, welche sich sonst nur noch in jüngeren und ebenfalls der Qualitätsgruppe C oder D zuzurechnenden Gräbern findet<sup>65</sup>; gleiches gilt für die acht bzw. neun bislang bekannten Vorkommen von Küchen- bzw. Tafelgeräten<sup>66</sup>, und nicht zuletzt ist auch das gemeinsame Auftreten von Ango und Lanze so zu werten. Gerade diese Kombination konnte H. AMENT als Charakteristikum für sehr reiche Gräber herausarbeiten<sup>67</sup>. Vergleicht man nun nach diesen drei Kriterien die oben genannten Helmgräber mit dem Entringer Grab, so ergibt sich ein schon wesentlich homogeneres Bild: Die Goldplattierung der Schildniete findet sich als Goldüberzug in Krefeld-Gellep<sup>68</sup> und Morken<sup>69</sup> wieder, als Silberplattierung<sup>70</sup> in Gültlingen<sup>71</sup> und Planig<sup>72</sup>; in Gammertingen wird weder eine Plattierung noch ein Überzug erwähnt<sup>73</sup>. Ein Pendant zum (Kessel-?)Haken findet sich in Krefeld-Gellep als Bratspieß<sup>74</sup>, in Planig immerhin noch als Messerbesteck mit goldenen Griffhülsen<sup>75</sup>. Größte Übereinstimmung herrscht dann in bezug auf die Kombination von Ango und Lanzenspitze; beide kommen in Gammertingen<sup>76</sup>, Krefeld-Gellep<sup>77</sup>, Morken<sup>78</sup> und Planig<sup>79</sup> vor. In Gültlingen hingegen ist nur eine Lanzenspitze bezeugt, was allerdings auch in der Unvollständigkeit des Grabinventars begründet sein mag<sup>80</sup>. Mit dem Grab von Gültlingen ist das von Entringen aber zusätzlich über die Goldgriffspatha verbunden, womit denn auch die beiden einzigen Gräber mit Helm und Goldgriffspatha zugleich genannt sind. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien sowie der Fundumstände erscheint das Grab von Entringen nun als vollwertiges Mitglied im Kreis der illustren Gräber mit Helmen, aber auch in dem mit Goldgriffspathen.

Eine grobe zeitliche Einordnung ergibt sich durch die Goldgriffspatha. Mit solchen Spathen wird seit langem ein Fund- und Zeithorizont umschrieben, welcher von J. WERNER als Gruppe

<sup>64</sup> R. CHRISTLEIN, Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland. *Jahrb. RGZM.* 20, 1973, 147 ff. bes. 174 Anm. 111.

<sup>65</sup> MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 43. – Bülach Grab 18: J. WERNER, Das alamannische Gräberfeld von Bülach. *Monographien z. Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz* 9 (1953) 65. – Cividale/San Stefano Grab 1: *Jahrb. RGZM.* 8, 1961, 146 Nr. 7. 8.

<sup>66</sup> Vgl. Anm. 54.

<sup>67</sup> AMENT, Flonheim<sup>5</sup> 114 f.

<sup>68</sup> Vgl. Anm. 50.

<sup>69</sup> Vgl. Anm. 51.

<sup>70</sup> Der Unterschied zwischen Überzug und Plattierung hat technische bzw. chronologische Gründe, da die Nietköpfe in Gültlingen und Planig eben und somit für eine Plattierung geeignet sind, während die von Morken und Krefeld-Gellep gewölbt sind und somit nicht mehr plattiert, sondern nur noch überzogen werden können.

<sup>71</sup> Vgl. Anm. 60.

<sup>72</sup> Vgl. Anm. 46.

<sup>73</sup> GRÖBBELS, Gammertingen<sup>59</sup> 38.

<sup>74</sup> Vgl. Anm. 55.

<sup>75</sup> Vgl. Anm. 46.

<sup>76</sup> Vgl. Anm. 59.

<sup>77</sup> Vgl. Anm. 50.

<sup>78</sup> Vgl. Anm. 51.

<sup>79</sup> Vgl. Anm. 46.

<sup>80</sup> Vgl. Anm. 60. – 1901 unsachgemäß und unkontrolliert geborgen.

I oder Stufe Flonheim-Gültlingen bezeichnet wurde<sup>81</sup>. Als absolut-chronologischer Ansatz kann die Zeit zwischen 450 und 520/30 n. Chr. gelten. Einen ersten Versuch zur Untergliederung dieser Stufe unternahm WERNER selbst. Er schied einen älteren Abschnitt, benannt nach der Gruppe Apahida-Rüdern-Tournai und gekennzeichnet durch Einzelgräber, von einem jüngeren, benannt nach der Gruppe Ermihályfalva-Komorn-Gültlingen-Flonheim und gekennzeichnet durch die älteste Schicht der Reihengräberfelder<sup>82</sup>. Als Grenze galt das 482 angelegte Grab des Königs Childerich. Dieser Untergliederung folgte AMENT und sprach von einer älteren Stufe der Einzelgräber (Apahida-Rüdern) und einer jüngeren Stufe der Gründergräber (Flonheim-Gültlingen)<sup>83</sup>; letzterer Stufe wies er dann „die Goldgriffspathen aus den frühesten Reihengräbern“ zu<sup>84</sup>. Anhand des Gräberfeldes von Hemmingen untergliederte H.-F. MÜLLER den Goldgriffspathenhorizont in zwei Abschnitte, in die Childerichzeit (Horizont Heilbronn-Forchenweg) und die Chlodwigzeit<sup>85</sup>. Dieser gründlichen und ausführlichen Studie folgte dann MENGHIN bei der Aufteilung in zwei Zeitgruppen A und B<sup>86</sup>.

Bei der Zuweisung einzelner Gräber zu den absolut-chronologisch jeweils gleich angesetzten Unterstufen (Grenze Childerichgrab) kamen die beiden erstgenannten (WERNER, AMENT) und die beiden letztgenannten Autoren (MÜLLER, MENGHIN) zu unterschiedlichen Ergebnissen. Hintergrund hierfür waren weniger divergierende antiquarische, sondern historisch-politische Ansichten. So war WERNER der Ansicht, daß sämtliche Helme vom Typ Baldenheim in italischen Werkstätten des Ostgotenreiches angefertigt wurden und demzufolge erst ab dem letzten Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts in Umlauf gekommen sein konnten<sup>87</sup>. AMENT wiederum wies „die Goldgriffspathen aus den frühesten Reihengräbern ... dem Zeitraum zwischen etwa 480 und 520/30 n. Chr.“ zu, da die rheinhessischen Goldgriffspathengräber aus Flonheim und Rommersheim reichsfränkisch wären und demzufolge erst nach dem Sieg der Franken über die zuvor in diesem Gebiet ansässigen Alamannen angelegt worden sein konnten<sup>88</sup>.

Die beiden Entringer Gräber widersetzen sich allerdings einer solchen chronologischen Einordnung, da Entringen I sowohl ein Einzelgrab ist als auch einen Helm aufweist, während umgekehrt Entringen II als Goldgriffspathengrab noch zur Childerichzeit innerhalb eines Reihengräberfeldes (als Gründergrab?) angelegt wurde<sup>89</sup>.

Man wird also der wesentlich flexibleren und auf antiquarischen Überlegungen beruhenden Chronologie von MÜLLER<sup>90</sup>, MENGHIN<sup>91</sup> als auch CHRISTLEIN<sup>92</sup> den Vorzug geben müssen. Kurz zusammengefaßt lauten deren chronologische Ergebnisse folgendermaßen: 1. Reihengräber werden schon mit Beginn der Childerichzeit, also ab der Mitte des 5. Jahrhunderts angelegt (Basel-Gotterbarmweg, Basel-Kleinhüningen, Bietigheim, Bittenbrunn, Entringen, Gammertingen, Gültlingen, Hemmingen, Herten, Kirchheim u. Teck, Nagold, Pfullingen, Pleidels-

<sup>81</sup> J. WERNER, Münzdatierte austrasische Grabfunde. *Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit* 3 (1935) 31.

<sup>82</sup> Ebd. 34.

<sup>83</sup> AMENT, Flonheim<sup>5</sup> 62.

<sup>84</sup> Ebd. 64.

<sup>85</sup> MÜLLER, Hemmingen<sup>52</sup> 149 f.

<sup>86</sup> MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 26 ff.

<sup>87</sup> WERNER, Grabfunde<sup>81</sup> 33. – Gleicher Meinung: BIERBRAUER, Schatzfunde<sup>13</sup> 194 ff.

<sup>88</sup> AMENT, Flonheim<sup>5</sup> 64. 164 ff.

<sup>89</sup> VEECK, Alamannen<sup>7</sup> 254.

<sup>90</sup> MÜLLER, Hemmingen<sup>52</sup> 149 f.

<sup>91</sup> MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 26 ff.

<sup>92</sup> CHRISTLEIN, Alamannen<sup>11</sup> 31 f. (chronologisch-synoptische Tabelle) 129 ff. (Ortsbeschreibungen).

heim, Sindelfingen, Ulm, Weingarten). – 2. Goldgriffspathengräber werden schon zur Childerichzeit innerhalb von Reihengräberfeldern angelegt (Entringen II, Gültlingen I/1 und I/2, Pleidelsheim, Rommersheim). – 3. Das mit Helm und Goldgriffspatha ausgestattete Grab 2 von Gültlingen wird noch der Childerichzeit angehören. – 4. Einzelgräber werden zumindest noch in der älteren Phase der Chlodwigzeit, von MÜLLER als Horizont von Nagold bezeichnet<sup>93</sup>, angelegt (Baden-Oos<sup>94</sup> und Blumenfeld<sup>95</sup>); jüngere Gräber lassen sich derzeit nicht namhaft machen<sup>96</sup>.

Für eine genauere Datierung des Entringer Grabes innerhalb des Goldgriffspathenhorizontes werden wir nun versuchen, die Laufzeiten der einzelnen Sachaltertümer festzulegen, diese miteinander zu vergleichen und dann mit dem oben gesagten zu verknüpfen. Chronologisch unempfindlich ist die Spatha, die Laufzeit der Schwertperle kann aufgrund mangelnder Vergleichsfunde nicht näher eingegrenzt werden<sup>97</sup>. Der größte Teil der Angonen im alamannischen Gebiet kann erst in die auf die Stufe Flonheim-Gültlingen folgende Zeit datiert werden<sup>98</sup>, und demzufolge wird auch der Entringer Ango eher der Chlodwigzeit denn der Childerichzeit angehören. Dies bestätigt ein Vergleich mit dem angeführten Grab von Blumenfeld<sup>99</sup>, welches als das bislang älteste Grab dieser Art im alamannischen Gebiet galt. Innerhalb der Chlodwigzeit kann dieses Grab aufgrund des altertümlichen Schildbuckels mit ausgezogener Spitze („Stange“) einem älteren Abschnitt, dem Horizont Nagold, zugewiesen werden. Die Lanzenspitze findet ihre besten Entsprechungen im Grab 71 von Pleidelsheim<sup>100</sup>, welches wegen des Scheidmundblechs mit den hängenden Raubvogelköpfen der Childerichzeit angehören wird<sup>101</sup>, sowie im Grab von Baden-Oos<sup>102</sup>, welches in einer dem Grab von Blumenfeld analogen Weise dem Horizont Nagold zugewiesen werden kann<sup>103</sup>; eine weitere Parallele liegt aus Grab 19 von Basel-Gotterbarmweg vor<sup>104</sup>, welches u. a. wegen der Eisenschnalle mit silberner Streifentauchierung der Childerichzeit zugeordnet werden kann<sup>105</sup>. Der Schildbuckel hat nicht mehr die für die Childerichzeit charakteristische Form mit flacher Kappe und niedrigem, konkav gewölbtem und ohne Absatz in den schmalen Rand übergehendem Kragen und gehört somit der Chlodwigzeit an<sup>106</sup>. Als letztes Fundstück ist noch der Kesselhaken zu nennen, welcher seine beste – aber auch einzige – Parallele in dem Grab von Mahlberg hat; dieses muß aufgrund des Halsringes der Childerichzeit zugewiesen werden<sup>107</sup>.

<sup>93</sup> MÜLLER, Hemmingen<sup>52</sup> 150 Anm. 976.

<sup>94</sup> Vgl. Anm. 34. 57.

<sup>95</sup> Vgl. Anm. 37.

<sup>96</sup> Die Schwierigkeiten rühren ganz allgemein daher, daß nur in bzw. bei den wenigsten Fundfällen bzw. Fundstellen flächendeckende Untersuchungen durchgeführt wurden.

<sup>97</sup> Siehe hierzu im antiquarischen Teil.

<sup>98</sup> Vgl. Anm. 36. – MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 33.

<sup>99</sup> Vgl. Anm. 37.

<sup>100</sup> Vgl. Anm. 33.

<sup>101</sup> MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 28.

<sup>102</sup> Vgl. Anm. 34.

<sup>103</sup> MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 33.

<sup>104</sup> Vgl. Anm. 40.

<sup>105</sup> MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 28. – MÜLLER, Hemmingen<sup>52</sup> 36 f.

<sup>106</sup> MÜLLER, Hemmingen<sup>52</sup> 45 f. 50 f.

<sup>107</sup> Fundber. aus Bad.-Württ. 8, 1983, Taf. 226 A, 3. 26. Vielleicht könnten die bei diesem (Kessel-?)Haken gefundenen Beschläge (Taf. 226 A, 22–25), welche vom Ausgräber als Tragevorrichtung des Sarges, vom Verfasser des Fundberichts als Gegenstände unbekannter Funktion bezeichnet wurden, diesem Haken funktional zugeordnet werden.

Vergleicht man nun die verschiedenen Laufzeiten der einzelnen Altertümer miteinander, und folgt man weiterhin der von MENGHIN angedeuteten<sup>108</sup> und von MÜLLER postulierten<sup>109</sup> Gliederung des Goldgriffspathenhorizontes in drei Abschnitte bzw. Horizonte, so ergibt sich eine deutliche Laufzeitüberschneidung im und somit eine Datierung in den mittleren Abschnitt, den Horizont Nagold. Absolut-chronologisch kann dieser auf die beiden letzten Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts festgelegt werden. Unterstützt wird diese Datierung durch die Laufzeit der Einzelgrabsitte, welche wir oben auf die Horizonte Heilbronn-Forchenweg und Nagold festgelegt haben, d. h. auf die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts<sup>110</sup>.

### *Zur ethnischen Zugehörigkeit des Bestatteten*

Die Fundstücke sind in dieser Hinsicht wenig aussagekräftig. Eine nahezu paneuropäische Verbreitung haben Helme<sup>111</sup> und Schildbuckel mit edelmetallplattierten Niete<sup>112</sup> gefunden. Im alamannisch-fränkisch-thüringischen Gebiet ist die kleine Gruppe der Tafel- und Küchengeräte beheimatet<sup>113</sup>; die besten Parallelen zu dem (Kessel-?)Haken stammen allerdings aus dem alamannischen Gebiet<sup>114</sup>. Letzteres gilt auch für die Lanzenspitze<sup>115</sup>. Die Goldgriffspathen konzentrieren sich im alamannisch-fränkischen Gebiet<sup>116</sup>, eine nähere Zuweisung ist wegen des Fehlens weiterer Beschläge nicht möglich<sup>117</sup>. Lediglich die Angonen zeigen einen deutlichen Verbreitungsschwerpunkt, nämlich im fränkischen Gebiet<sup>118</sup>; gleichwohl hieße es die Aussagekraft solcher Verbreitungskarten zu überschätzen, wenn man dies ethnisch interpretieren würde<sup>119</sup>.

Vielleicht sollte man ganz einfach den Bestattungsplatz innerhalb des alamannischen Gebietes als Indiz für eine ethnische Zugehörigkeit werten. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß gerade die älteste Schicht der im alamannischen Gebiet sich ansiedelnden Personen nur sehr bedingt als autochthone Bewohner Südwestdeutschlands gelten dürfen, sondern man sich diese als Kolonisten aus elbgermanischen und donauländischen Gebieten vorzustellen hat. So ist im strengen Sinne die Frage der ethnischen Zugehörigkeit des Bestatteten nicht zu beantworten; im weiteren Sinne dürfte die Bezeichnung „Alamanne“ durchaus berechtigt sein, da im Grabinventar nichts einer solchen Zuweisung entgegensteht.

### *Zur Anlage als Einzelgrab*

Bei der Frage nach der Interpretation der Anlage als Einzelgrab muß vorab nochmals ein Blick auf die oben erwähnte lokale wie auch regionale Besiedlungsgeschichte geworfen werden. Mit

<sup>108</sup> MENGHIN, Schwert<sup>5</sup> 33.

<sup>109</sup> MÜLLER, Hemmingen<sup>52</sup> 150.

<sup>110</sup> Bei der antiquarischen Feindatierung muß natürlich das Alter des Verstorbenen berücksichtigt werden; da das Skelett verschollen ist, lassen sich allerdings keine anthropologischen Untersuchungen mehr anstellen. Einen terminus ante quem könnte einzig das Ende der Einzelgrabsitte liefern, da ein solches Brauchtum anders als die Laufzeit von Sachaltertümern zu werten ist.

<sup>111</sup> Vgl. Anm. 13.

<sup>112</sup> Vgl. Anm. 53. 65.

<sup>113</sup> Vgl. Anm. 54.

<sup>114</sup> Vgl. Anm. 54. 55.

<sup>115</sup> Vgl. Anm. 38–40.

<sup>116</sup> Vgl. Anm. 26.

<sup>117</sup> Vgl. Anm. 32.

<sup>118</sup> Vgl. Anm. 36.

<sup>119</sup> Gerade in solch hohen sozialen Kreisen ist eine Internationalität in der Grabausstattung durchaus regelhaft anzutreffen.

dem Fall des Limes um 259/60 endet im Oberen Gäu nicht nur die römische Herrschaft, sondern auch die Besiedlung ganz allgemein. Aus den folgenden zwei Jahrhunderten sind gerade zwei Einzelgräber<sup>120</sup> sowie eine Siedlungsstelle<sup>121</sup> bekannt.

Aus der Kulturlandschaft wird wieder eine Naturlandschaft. Eine erste Einwanderungswelle erreicht das Obere Gäu um 450 n. Chr., es entstehen bei Entringen<sup>122</sup>, Gültlingen<sup>123</sup> und Nagold<sup>124</sup> die ältesten Ansiedlungen. Bei deren räumlicher Verteilung fällt dann auf, daß die Distanz zwischen diesen Orten rund 15 km beträgt; es findet also eine sehr weitflächige Auf siedlung statt. Aus diesem Rahmen fällt nun dieses Einzelgrab völlig heraus, da es nur 1,3 km von dem rund eine Generation früher einsetzenden Ortsgräberfeld von Entringen entfernt liegt (Abb. 1). Selbst in der Zeit des Älteren Landesausbaus (7.–9. Jahrhundert), als die Siedlungsdichte immer mehr zunimmt, kommt eine solche kurze Distanz zwischen zwei Siedlungen nicht vor. Und von einer Landknappheit kann in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts wahrlich keine Rede sein. Schon aus diesen Gründen ist eine dem Grab zugehörige Siedlung recht unwahrscheinlich. Gegen eine solche Annahme spricht auch der oben herausgestellte hohe soziale Rang des hier Bestatteten. Es wäre schon recht ungewöhnlich, wenn eine solche gewiß mit Anhang und Gefolgschaft ausgestattete Persönlichkeit sich durch eine Ansiedlung ganz in der Nähe einer schon bestehenden Siedlung in seinen (Herrschafts- und Land-)Ansprüchen und in seiner Ausbreitung selbst einschränken würde. Dabei ist auch zu bedenken, daß in den benachbarten Orten von Entringen und Gültlingen mit drei Goldgriffspathenträgern (einer zusätzlich mit Helm) ein nicht gerade anspruchsloser Personenkreis bereits vorhanden war. Einen ähnlichen Vorgang in der Besiedlung und Inbesitznahme einer Landschaft sowie der räumlichen Verteilung von „Adelsgräbern“ konnte AMENT in Rheinhessen aufzeigen<sup>125</sup>.

Neben solchen eher historisch-politischen Erwägungen sprechen aber noch weitere Gründe gegen die Annahme einer dem Grab zugehörigen Siedlung. Auch von historisch-geographischer Seite gibt es keine Anzeichen (diesbezügliche Flurnamen, besondere Zelverhältnisse) für die Existenz einer abgegangenen Siedlung an dieser Stelle. Weiterhin spricht die topographische Lage der Fundstelle dagegen, da diese nicht gerade die oben aufgezeigte idealtypische Lage einer (älter-)merowingerzeitlichen Siedlungsstelle aufweist<sup>126</sup>. Zuletzt ist es aber auch das Einzelgrab selbst. Es wäre schon ein großer Zufall, wenn während der Siedlungsdauer ausgerechnet nur der Anführer verstorben wäre, aus dem Kreis der Siedlungsangehörigen aber keine weiteren Personen.

Weniger jedes einzelne Argument für sich als vielmehr deren Gesamtheit sprechen gegen die Annahme einer diesem Einzelgrab zugehörigen Siedlung. Man wird demzufolge nach anderen Erklärungsmöglichkeiten suchen müssen. Im folgenden werden wir zwei Denkmodelle vorstellen, ohne uns allerdings eindeutig zugunsten des einen oder anderen zu entscheiden; andernfalls müßte man die Grenzen der archäologischen Erkenntnismöglichkeiten überschreiten.

<sup>120</sup> Bondorf: Tübingen und das Obere Gäu. Führer z. arch. Denkmälern in Deutschland 3 (1983) 92. – Hirtlingen: ebd. 96 Abb. 38.

<sup>121</sup> Bondorf „Steppach“: Fundber. aus Schwaben N. F. 8, 1935, 152. Bei dem Einzelgrab von Bondorf (Anm. 120) wurden ebenfalls Siedlungsspuren nachgewiesen. Unberücksichtigt bleibt hierbei der Raum um Rottenburg.

<sup>122</sup> VEECK, Alamannen? 254 f.

<sup>123</sup> Ebd. 258 f.

<sup>124</sup> Ebd. 260 Nr. II.

<sup>125</sup> AMENT, Flonheim<sup>5</sup> 164 ff.

<sup>126</sup> Für die jüngere Merowingerzeit sind solche Siedlungslagen durchaus bezeugt.

Das erste Denkmodell sieht folgendermaßen aus. Der hier Bestattete war Mitglied der Siedlungsgemeinschaft von Entringen, vielleicht gar Nachfolger jenes um eine Generation älteren Goldgriffspathenträgers (Entringen II), wurde dann aber nicht auf dem dortigen Ortsgräberfeld bestattet, sondern weit außerhalb von diesem. Die Gründe hierfür müssen im weiten Bereich des Kultischen, des (Aber-)Glaubens und des Totenbrauchtums begründet liegen und entziehen sich somit dem archäologischen Nachweis. Ähnliche, räumlich vom allgemeinen Bestattungsort abgesonderte Grablegen werden während der gesamten Merowingerzeit angelegt und allgemein mit dem hohen sozialen Rang der dort Bestatteten erklärt<sup>127</sup>. Gegen eine solche soziale Deutung des Entringer Befundes sprechen aber drei Gründe: Erstens ist im Vergleich mit diesen Separatfriedhöfen die Entfernung von 1,3 km ganz außergewöhnlich groß; zweitens wurde der um eine Generation ältere und vermutlich ranggleiche Goldgriffspathenträger (Entringen II) auf diesem Ortsgräberfeld bestattet; drittens fand dieses Brauchtum keine Fortsetzung, da es sich um ein Einzelgrab handelt<sup>128</sup>.

Das zweite – und vom Verfasser etwas favorisierte – Denkmodell sieht ganz anders aus. Dem hier Bestatteten ist überhaupt keine ständige Siedlung zuzurechnen, sondern es handelt sich um den Anführer einer land- und beutesuchenden Personengruppe, welcher hier verstarb und ad hoc beerdigt wurde. Dafür könnte das Einzelgrab selbst wie auch dessen Lage an der heutigen Straße sprechen, welche seinerzeit als Verbindungsweg zwischen den schon bestehenden Siedlungen bei Gültlingen, Nagold und Entringen sowie dem mittleren Neckargebiet bestanden haben wird<sup>129</sup>. Unter diesen Aspekten müßten auch einmal die weiteren Einzelgräber bzw. sehr kleinen Grabgruppen untersucht werden. So liegt das Grab vom Ailenberg bei Rüdern einerseits in der Nähe der Neckartalstraße, andererseits aber ganz exponiert auf einem ins Neckartal vorspringenden Berggipfel<sup>130</sup>. Eine ganz ähnliche topographische Situation ist auch bei Entringen gegeben (Abb. 1). Etwa 500 m nordöstlich des Grabes erhebt sich ein dem Schönbuchtrauf vorgelagerter Inselberg, die Schwarzenburg, welche sich analog zum Ailenberg bei Rüdern als Bestattungsort geradezu aufdrängen würde; in diesem Fall aber hat man darauf verzichtet, den Toten bzw. dessen Bestattungsort derart zu exponieren.

*Anschrift des Verfassers:*

GEORG SCHMITT, Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität Mainz  
Saarstraße 21  
6500 Mainz

<sup>127</sup> AMENT, Flonheim<sup>5</sup> 130 ff. – CHRISTLEIN, Besitzabstufungen<sup>64</sup> 160 ff.

<sup>128</sup> Dabei müßte allerdings untersucht werden, ob sich auf dem Ortsgräberfeld derselbe Personenkreis auch noch in jüngerer Zeit nachweisen läßt. Falls dies nicht der Fall wäre, könnte man dieses Einzelgrab auch als einen im Ansatz steckengebliebenen Separatfriedhof interpretieren.

<sup>129</sup> STOLL, Oberes Gäu<sup>8</sup> Karte IV.

<sup>130</sup> CHRISTLEIN, Alamannen<sup>11</sup> 163 f. Nr. 299.